

Genf schützt seine Landschaft und Baukultur

Autor(en): **Schwabe, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **64 (1969)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genf schützt seine Landschaft und Baukultur

Vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle über die im Kanton Neuenburg unternommenen Anstrengungen berichtet, die Landschaft vor allem der höher gelegenen Regionen, die Weiden, Wälder und Moore des Juras, unter dauernden Schutz zu stellen. Heute sind wir im Besitz von Unterlagen, die erkennen lassen, dass in einem andern welschschweizerischen Stand, der «République et canton de Genève» – so lautet die offizielle Bezeichnung –, ähnlich weitgehende Schutzbestrebungen im Gange sind, denen guter Erfolg in Aussicht steht. Sie zielen einerseits auf die Erhaltung einzelner bemerkenswerter Objekte ab. Diejenige grösserer geschlossener, im überlieferten Zustand zu bewahrender Räume ist ebenfalls erwünscht und in einzelnen Fällen wohl auch möglich, indessen manchenorts, angesichts der stark fortgeschrittenen Überbauung, sehr erschwert. Die Massnahmen schliessen den Aufbau eines genauen Verzeichnisses der den Schutz verdienenden und seiner bedürftigen Örtlichkeiten und Baudenkmäler ein. Dieses im Laufe der Jahre in die Breite gewachsene, heute nicht weniger als 189 Bauten und Landschaftsobjekte aufzählende Inventar aber erweckt, zusammen mit den bereits durchgeführten und neu geplanten Massnahmen der Restaurierung, Konservierung und archäologischen Erforschung, gesamthaft wie in den Einzelheiten einen so starken Eindruck, dass es uns richtig erscheint, in unserer Zeitschrift näher darauf hinzuweisen. Jedes derartige Unternehmen vermag Arbeiten ähnlicher Art in andern Landesgegenden anzuspornen oder gar neu auszulösen.

Genf – ein gut «beackertes» Boden

Eine erfreulich lange Reihe von Publikationen zeugt von der fruchtbaren Tätigkeit, die in Genf Historiker und Archäologen, Urgeschichtler wie Kunstsachverständige seit Jahren entfalten. Die Stadt und ihr Umland können auf eine ausserordentlich interessante und mannigfaltige Entwicklung weisen, die stets zu neuen und eingehenderen Studien angeregt hat. In die Geschichte tritt Genf in Cäsars Kommentaren zum Gallischen Krieg, in denen der bekannte Auszug der Helvetier längs dem westlichen Ufer der Rhone nach Frankreich geschildert wird. Die auf dem Sporn zwischen See und Arve-Niederung bereits zur Keltenzeit, in der bei den Galliern traditionellen Form eines befestigten «Oppidums» bestehende Stadt wurde unter den Römern Mittelpunkt

eines weit ins heutige Savoyen hinein sich erstreckenden politischen und wirtschaftlichen Bereichs. Sie übernahm damit eine Rolle, deren Bedeutung auch im Frühmittelalter, nach der Festsetzung des Volksstamms der Burgunder und der Begründung eines Bischofssitzes, anhielt. Besser als bei andern Siedlungen, deren Kontinuität zwar ebenfalls seit der Antike gesichert ist, sind wir im Falle von Genf über das Fortdauern einer menschlichen Gemeinschaft auch in der «dunkeln» Periode während und nach der Völkerwanderung orientiert. Das Resultat mehrfacher Ausgrabungen gibt uns Kunde von der Existenz von Kirchen und weitem Bauten in den Jahrhunderten merowingischer und karolingischer, vor allem aber burgundischer Prädominanz, wie wir denn dank archäologischem Schaffen, zuvorderst dank der über vierzig Jahre, von 1920 bis 1963 währenden Tätigkeit des hochverdienten Kantonsarchäologen Dr. h. c. Louis Blondel, ziemlich lückenlos um die Ausdehnung und das Wachstum Genfs seit der Römerzeit wissen.

Jüngste Untersuchungen

haben übrigens auf den Bestand früherer Kirchen- und Klosteranlagen noch besseres Licht zu werfen vermocht. So ist anlässlich einer sorgfältigen Restauration der in der Unterstadt, nördlich zu Füssen der St-Pierre-Kathedrale gelegenen Madeleine-Kirche die romanische Struktur des Gotteshauses besser zum Vorschein gekommen, und man hat, ähnlich wie in frühern Jahren zu St-Germain auf dem Altstadthügel, unter dem Fussboden weitere Fundamentreste eines noch älteren Baus aufgedeckt. Andererseits ist es gelungen, die Lage des Benediktinerklosters St-Jean, am rechten Ufer der Rhone einen guten Kilometer unterhalb des See-Ausflusses, exakt zu fixieren. Die Neukonstruktion einer Strasse und Brücke über den Fluss hat dazu die Voraussetzungen geschaffen. Ein glücklicher Zufall hat dabei die wichtigsten der aufgedeckten Mauerzüge von der Strasse nicht durchschneiden lassen, so dass sie konserviert werden können. Vor allem durfte man von sehr beträchtlichen Ausmassen der einstigen Kirche dieser nach der Ordensregel von Cluny wirkenden Abtei Kenntnis nehmen. Der Bau stammt aus dem 11. und 12. Jahrhundert und wurde, auf damals noch nicht städtischem Territorium gelegen, bald nach der Besetzung durch Bern (1536) seiner Bestimmung entrückt, dann

abgebrochen. Einen kleinen Vorgänger besass er in einer Kapelle, deren Fundamentreste man ebenfalls gefunden hat und die, wie man vermuten darf, den Platz einer ehemaligen, frühmittelalterlichen Einsiedelei einnahm.

Doch kommen wir auf unser eigentliches Thema zurück! Die faszinierenden archäologischen Aufgaben, die sich in Genf stellen und die hinsichtlich der römischen wie der mittelalterlichen Besiedlung fesselnde Neuerkenntnisse zeitigt haben, bilden nur einen Teil eines ganzen Komplexes von Problemen. Zahlreiche weitere Erfordernisse, namentlich denkmalpflegerischer sowie denkmal- und landschaftsschützerischer Natur, drängen sich den Fachleuten auf, die sich um das uns aus frühern Zeiten überlieferte Erbe bemühen. Wie aber ist es um die Möglichkeiten der Lösung bestellt?

Die kantonale Gesetzgebung

Seit rund 50 Jahren, dem 19. Juni 1920, besitzt der Kanton Genf, seinerzeit als einer der ersten Stände, ein besonderes Denkmalpflege- und Landschaftsschutzgesetz. Es bestimmt, dass der Staatsrat durch das Mittel einer dafür zuständigen Kommission, der «Commission des Monuments et des Sites», über den Schutz von Bauten, Gegenständen und Landschaften zu wachen habe, denen historischer, naturwissenschaftlicher oder ästhetischer Wert zukomme und die als solche klassiert seien. Es regelt des weitern die Vorkehren, die bei archäologischen Grabungen, auf öffentlichem wie auf privatem Grund, zu treffen sind.

In der Praxis spielte sich nach 1920 der archäologische Dienst, dank der faktisch hauptberuflichen Tätigkeit von Dr. L. Blondel, aufs vortrefflichste ein. Seine Leitung wurde 1963 dem Hauptdozenten für Ur- und Frühgeschichte an der Universität als Nebenaufgabe anvertraut. Doch erhebt sich heute immer dringender der Wunsch, dass das Amt des Kantonsarchäologen völlig eigenständig und zudem mit bessern Mitteln bedacht werde, als es sie bisher zur Verfügung hatte. Was den Denkmal- und Landschaftsschutz angeht, hat sich die Kommission in erster Linie darum bemüht, das Verzeichnis der schützenswerten Objekte zu erstellen. Wie bereits erwähnt, sind gegenwärtig deren 189 klassiert; die Liste soll weiterhin ergänzt werden. Überdies hat sich erwiesen, dass nicht nur einzelstehende Bau- und Naturdenkmäler, sondern auch gewisse Siedlungszonen als Ganzes bessern Schutz verdienen.

Dies führte am 25. März 1961 zum Erlass eines weitem kantonalen Gesetzes; es stipuliert, dass in der Genfer Altstadt, in der Altstadt von Carouge und in bestimmten Dörfern des Kantons keine Bauten oder Umbauten ohne das Einverständnis der Kommission vorgenommen werden dürfen und dass die Kommission speziell in den historischen Dorfkernen über Umfang, Höhe, den architektonischen Charakter geplanter Bauten und über deren Einfügung in die Nachbarschaft zu befinden habe. Das im Laufe der Jahre breit angewachsene und sehr vielfältig gewordene Pflichtenheft der Kommission drängte schliesslich zu einer Reorganisation: sie wurde 1955 in dem Sinne vorgenommen, dass sich drei Untergruppen – für die Klassierung weiterer zu schützender Objekte, für die Beratung bei Neu- und Umbauten sowie für deren Überwachung und für die Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes – neu formierten. Die Arbeit erschien derart viel übersichtlicher aufgegliedert. Dennoch bleibt noch eine Reihe von Wünschen offen, und sie nicht zuletzt gilt es im Rahmen der künftigen Aufgaben zu befriedigen.

Die künftigen Aufgaben

Sie werden in einem vor kurzem veröffentlichten Bericht der Kommission in allen Einzelheiten umrissen. Neben der Weiterführung des bisherigen Tätigkeitsprogramms und der Installierung eines reorganisierten archäologischen Dienstes schliessen sie namentlich auch Unternehmungen der *Denkmalpflege* ein, der bisher viel zu wenig Gewicht zukam. In diesem Bereich befindet sich Genf gegenüber andern Kantonen heute im Rückstand, ebenso sehr auch in dem ihm parallel laufenden der Inventarisierung der Kunst- und Bau- und Denkmäler. Wie anderswo sollten diese Zeugen der Vergangenheit von Kantons wegen durch einen kompetenten Kunsthistoriker erfasst und untersucht werden. Die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte betreut die Publikation; die Art, wie in deren Bänden das seit der Antike bis ins 19. Jahrhundert entstandene und erhaltene Kunstgut wissenschaftlich beschrieben und gedeutet wird, wirkt sich, wie man immer wieder erkennen darf, für die Ziele der Denkmalpflege und des Heimatschutzes nur günstig aus.

In die Aufgaben der Denkmalpflege fügen sich jene der *Restaurierung* bestimmter Bauwerke und Kunstschatze. Auf diesem Plane nun entwirft der Bericht, was ihn besonders wertvoll werden lässt, *ein detailliertes Zehnjahresprogramm*.



Die Genfer Altstadt aus der Vogelschau, von Westen gesehen. In der Bildmitte die St-Pierre-Kathedrale mit ihrer klassizistischen Westfassade; rechts davon gegen vorne das Rathaus und die Rückfront der Patrizierhäuser der Rue des Granges, welche (nach rechts) die Terrasse der Treille, die Parkanlage der «Bastions» und die Place Neuve (unten Mitte) überragen. – Links die langgestreckte Strassenzeile der tiefgelegenen «Rues basses» (Geschäftsviertel); links ausserhalb des Bildrandes hat man sich den See zu denken.

Nach Dringlichkeitsgraden abgestuft werden darin 14 Monumente von nationaler, deren 6 von regionaler und deren 19 von lokaler Bedeutung aufgeführt; auf die Jahre 1969–1978 verteilt erscheinen in übersichtlicher Tabelle die vorzunehmenden Arbeiten und die jeweils aufzubringende Kostensumme. Der Kantonsanteil, dem sich die Subventionen des Bundes und der Gemeinden sowie weitere Beiträge zugesellten, würde sich für alle 39 Objekte auf 2,811 Millionen Franken belaufen. Dazu kämen Beträge von 565 000 Franken für archäologische Untersuchungen, die sich ebenfalls auf 10 Jahre verteilten, ferner der laufend zuhanden der Kommission budgetierte Betrag von jährlich 120 000 Franken. Gesamthaft ständen derart 4,57 Millionen Franken oder 457 000 Fran-

ken pro Jahr von seiten des Kantons, und vermehrt um analoge Mittel aus weiteren Quellen, der Denkmalpflege, dem archäologischen Dienst und dem Landschaftsschutz zur Verfügung. Die Summe müsste wohl noch der Teuerung angepasst werden. Sie scheint uns durchaus rasonabel, keineswegs etwa zu hoch gegriffen zu sein. Sie wird erlauben, wenigstens einige der erhaltenswertesten Monumente wieder in guten Zustand zu versetzen, interessante Bodenfunde aufzudecken und auf der so reichen Geschichte Genfs gründendes Kulturgut in würdiger Weise an kommende Generationen weiterzugeben.

E. Schwabe